



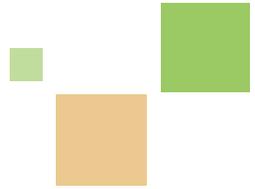
LANDKREIS
GÖPPINGEN

Überraschend.
JUGENDFREUNDLICH.

Arbeitshilfe

Finanzielle Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Göppingen

IMPRESSUM



Herausgeber

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Verantwortlich

Kreisjugendamt Göppingen
Volker Landskron
Telefon 07161 202 - 4217
Telefax 07161 202 - 4390
E-mail: kreisjugendamt@lkgp.de
www.landkreis-goepplingen.de

Redaktion

Volker Landskron, Andrea Dangelmaier
(Kreisjugendamt Göppingen) und
Tobias Klopfer (Kreisjugendring Göppingen e.V.)

Druck

Landratsamt Göppingen

Gestaltung

chris pollakdesign consulting, Geislingen

Auflage 1 // Mai 2023

Anmerkungen der Redaktion

Die Inhalte dieser Broschüre wurden sorgfältig erarbeitet. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Veröffentlichungen sind auch auszugsweise nicht gestattet bzw. bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Anregungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt das Kreisjugendamt Göppingen gerne entgegen.

Der Inhalt der Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben und stellt keine Rechtsberatung dar. Rechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen.

Wir verwenden den Genderstern*, um alle Menschen anzusprechen. Mit dieser Schreibweise möchten wir auch Personen gerecht werden, die sich in den Kategorien weiblich oder männlich nicht wiederfinden. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten somit im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



ich freue mich, Ihnen hiermit eine Arbeitshilfe vorzustellen, die sich mit der Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Göppingen auseinandersetzt. Es liegt in unserer aller Verantwortung, Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche und glückliche Zukunft zu bieten.

Die Jugendarbeit ist dabei ein wichtiger Baustein. Denn sie gibt jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Talente und Interessen zu entdecken, sich auszuprobieren und zu entwickeln. Sie fördert soziale Kompetenzen, stärkt das Selbstbewusstsein und lehrt Teamwork und Verantwortung.

Die Bedeutung der Jugendarbeit darf nicht unterschätzt werden. Sie bietet einen geschützten Raum für Jugendliche, in dem sie sich entfalten und entwickeln können. Gleichzeitig ist sie auch ein wichtiger Bestandteil der Gemeinschaft, denn sie bringt junge Menschen zusammen und stärkt so das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Jugendarbeit ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe, die Unterstützung und Förderung braucht. Deshalb ist es uns als Kreisjugendamt im Landkreis Göppingen wichtig, dass die Jugendarbeit gefördert und gestärkt wird und so als Präventives Angebot erhalten bleibt. Nur so können wir den jungen Menschen die bestmögliche Unterstützung bieten und ihre Zukunft erfolgreich gestalten.

A handwritten signature in black ink, which reads "Lothar Hilger". The signature is fluid and cursive.

Lothar Hilger, Leiter des Kreisjugendamtes

Hinweise zu dieser Arbeitshilfe

Durch das Kreisjugendamt werden Personalkosten

- von Hauptamtlichen in der Offenen Jugendarbeit
- von Hauptamtlichen in der Schulsozialarbeit
- von Hauptamtlichen in der Mobilien Jugendarbeit gefördert.

Diese Zuschüsse werden in dieser Arbeitshilfe nicht näher beschrieben, die notwendigen Informationen entnehmen Sie bitte den „Förderrichtlinien und Förderbeschlüssen“.

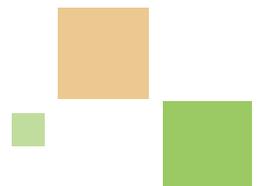
Ebenso werden Träger bezuschusst, wie z. B. der Kreisjugendring Göppingen e.V., Beratungsstellen und verschiedene Einrichtungen der Familienförderung. Diese sind von der finanziellen Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im LANDKREIS GÖPPINGEN ausgeschlossen, da sie pauschal gefördert werden. Ausnahme hierbei ist einzig der Zuschuss für finanziell schwache Familien.

Wenn in den Förderrichtlinien von „Träger“ gesprochen wird, dann sind damit die antragsberechtigten Träger gemeint, (aufgezählt sind diese in 2.1.1). Damit wird vermieden, jedes Mal alle Varianten der Antragsberechtigten aufzuzählen.

Konkrete Zuschüsse, die Angebote der Jugendarbeit unterstützen, sind Trägern vorbehalten wie in 1.4.3 beschrieben.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Impressum</u>	<u>2</u>
<u>Vorwort</u>	<u>3</u>
<u>der Kreisjugendplan</u>	<u>6</u>
<u>Zuschüsse für die Jugendarbeit</u>	<u>8</u>
<u>Was will das Kreisjugendamt noch wissen?</u>	<u>12</u>
<u>Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Göppingen</u>	<u>14</u>
<u>Wie sieht das konkret aus?</u>	<u>16</u>
<u>Weitere Fördermöglichkeiten</u>	<u>24</u>



DER KREISJUGENDPLAN



Teil A beschreibt die Grundlage der Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung.

Teil B beschreibt den Landkreis Göppingen anhand wichtiger Sozialstrukturdaten.

Teil C beschreibt die vielfältigen Angebote, von den Frühen Hilfen über Jugendarbeit bis hin zur Stärkung der Familien.

Teil D beinhaltet die „Förderrichtlinien und Förderbeschlüsse“.

Teil E beinhaltet alle Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen.

Die „Förderrichtlinien und Förderbeschlüsse“ sind in drei Teile gegliedert:

Der Teil 1 beschreibt die Inhalte, die gefördert werden, sowie die Grundlagen:

- Die förderfähigen Personaleinsatzgebiete
 - Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit)

- Jugendarbeit (Offene Jugendarbeit)
- Die förderfähigen Angebote
 - Projekte der Jugendarbeit
 - Jugendfreizeiten (hier: Zuschuss für finanziell schwache Familien und Stadtranderholungen)
 - Infrastruktur der Jugendarbeit
- Die pauschal geförderten Träger bzw. deren geförderten Angebote

Der Teil 2 beschreibt die Fördergrundsätze wie:

- Allgemeine Fördervoraussetzungen (Antrags- und Verwendungsnachweisinhalte)
- Allgemeine Standards und Fristen
- Ergänzende und konkrete Bestimmungen der einzelnen möglichen Zuschüsse

In diesem Teil geht es also um die Art/die Modalitäten der Förderung. Diese sollen abbilden, dass es darum geht, gerecht, klar und nachvollziehbar zu fördern.

Der Teil 3 beschreibt die Förderhöhen

Hier werden die konkreten Beträge genannt, wie hoch die Förderung ausfällt. Dieser Teil wird alle drei Jahre neu im gegenseitigen Einvernehmen besprochen und an die Bedarfe, die Haushaltslage, die Zukunftsplanung und auch Entwicklungen von Landkreis und auch der Träger angepasst.

Der Teil 4 beinhaltet die Anlagen

Hier sind die verschiedenen Vorlagen, Arbeitshilfen, Formulare und dergleichen zu finden.

ZUSCHÜSSE FÜR DIE JUGENDARBEIT



Der Landkreis Göppingen möchte, dass es Kindern und Jugendlichen gut geht. Deshalb unterstützt der Landkreis Göppingen Träger, die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien machen. Ein Träger muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit er Unterstützung vom Landkreis bekommt. Auch die Angebote müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit der Landkreis sie fördert. In den Förderrichtlinien ist alles über die finanzielle Unterstützung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien erklärt.

Der Landkreis Göppingen unterstützt Angebote, die:

- eine gute Umgebung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien schaffen oder erhalten.
- junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung fördern.
- Kinder und Jugendliche schützen.
- junge Menschen zur Mitbestimmung und zur Mitgestaltung ermutigen.
- dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche keine Nachteile haben.

- Selbstbestimmung fördern und zu Verantwortung in der Gesellschaft und zu sozialem Engagement ermutigen.

Formen der Jugendarbeit

Es gibt unterschiedliche Formen der Jugendarbeit. In allen Angeboten können Kinder und Jugendliche ihre persönlichen und sozialen Fähigkeiten erleben und ausprobieren.

Der Landkreis Göppingen unterstützt Angebote finanziell, die

- Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit helfen.
- es für Kinder und Jugendliche möglich machen, am kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen.
- es ermöglichen zu lernen, gut mit Unterschieden umzugehen. Diese Unterschiede können in der Kultur, dem Geschlecht, der Herkunft, der Bildung oder der Art der Familie liegen.
- Jugendliche dazu ermutigen, etwas im musisch-kulturellen Bereich zu machen.
- Jugendlichen helfen, an der Gesellschaft teilzunehmen und die das Verständnis für Demokratie fördern.
- helfen, über die eigene Meinung und über andere Meinungen nachzudenken und auch andere Meinungen zu akzeptieren.
- helfen, Dinge kritisch zu sehen und zu hinterfragen.
- Kreativität, soziales Verhalten und Einsatzbereitschaft fördern.
- den Gemeinschaftssinn und die Entwicklung der Persönlichkeit fördern.
- Sport, Spiel und Geselligkeit fördern.
- das Verständnis für Unterschiede fördern und dafür sorgen, dass es weniger Vorurteile und Hass gibt.

Angebote der Jugendarbeit

Das Angebot

- berücksichtigt alle Kinder und Jugendlichen, egal, was für ein Geschlecht sie haben.
- fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter.
- ist für junge Menschen mit und ohne Behinderung.
- ist auch für Menschen, die aus einem anderen Land kommen.
- bekämpft Kinderarmut, weil auch Kinder aus Familien mit wenig Geld mitmachen können.
- schützt Kinder, weil es Gewalt gegen Kinder vorbeugt.

Der Zuschuss

- soll dem Bedarf der Jugendarbeit gerecht werden
- darf nicht zum finanziellen Gewinn beitragen, „unbestimmte Rücklagen“ bildend sein
- muss überprüfbar, nachrechenbar, nachvollziehbar, ... sein
- muss einer genauen Prüfung aller Daten (Ausgaben, Einnahmen, Zahlen der Teilnehmenden, etc.) auch anhand von Belegen, Quittungen, ... standhalten
- soll gerecht verteilt werden, also alle gleich behandeln
- will eine Wirkung erzielen
- soll für Kinder und Jugendliche etwas ermöglichen

Außerdem ist wichtig, dass

- kein*e Mitarbeitende*r wegen einer in § 72a Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt ist.
- Kinder und Jugendliche, soweit es in ihrem Alter möglich ist, bei der Planung der Angebote mitmachen.
- der Träger mit dem Kreisjugendamt eine Vereinbarung zum Kinderschutz haben sollte.
- der Träger für alle Teilnehmenden der Angebote eine Unfall- und Haftpflichtversicherung hat.
- bei Angeboten von über 750 € drei Vergleichsangebote eingeholt werden.
- Gelder nach dem Vorsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwendet werden.
- die Anträge frist- und formgerecht eingehen sowie vollständig und richtig ausgefüllt sind.

Im Antragsverfahren werden auch statistische Fragen gestellt. Diese sind für die Zuschussgewährung nicht ausschlaggebend. Die Antworten auf diese Fragen werden von der Jugendhilfeplanung und den jeweiligen Mitarbeitenden der unterschiedlichen Fachbereiche des Kreisjugendamtes benötigt und verwertet. Diese statistischen Angaben nutzen wir, um richtige oder bessere Aussagen für Zukunftsthemen treffen zu können. Vor allem bei Gruppen- und Strukturangeboten, also für Themen, die sich nicht auf Einzelpersonen beziehen, sind die Antworten äußerst hilfreich. Wir möchten gerne das Antragsverfahren dazu nutzen, um zusätzlichen punktuellen Postversand von Umfragen zu umgehen. Durch die Antworten versprechen wir uns also stetige, breite und verwertbare Informationen.

Mit unseren statistischen Fragen und deren Auswertung wollen wir auch Entscheider*innen in Politik und Verwaltung Daten an die Hand geben. So können beispielsweise bisher unbekannt Zusammenhänge aufgefunden gemacht werden und ggf. beeinflusst werden. Dadurch können im Sinne der Jugend und auch im Sinne der Träger fundierte Entscheidungen getroffen werden. Wir werden die Daten zusammenfassen, aufbereiten und als Grundlage für Entscheidungen regelmäßig in Ausschüssen vorstellen.

Zudem können aus Daten Schlussfolgerungen zu möglichen Bedarfen und mögliche Ansatzpunkte für weitere Projekte oder notwendige Angebote gezogen werden. Schließlich ist unser Ziel, für Kinder und Jugendliche ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen.

ZUSCHÜSSE FÜR DIE JUGENDARBEIT IM LANDKREIS GÖPPINGEN



Konkrete Zuschüsse, die Angebote der Jugendarbeit unterstützen, sind Trägern vorbehalten wie in 1.4.3 beschrieben:

Dies sind Jugendverbände und Jugendgruppen, außer parteipolitische Jugendverbände, berufsständische Gruppierungen und unmittelbar durch Steuern finanzierte Träger.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Einhaltung nachfolgender Standards der Vereins- und Verbandsarbeit:

- Der Träger verfügt über eine Satzung/Ordnung, welche als Ziel die Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII benennt.
- Der Träger baut auf Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen auf.
- Kinder und Jugendliche können gemeinsam mit den Verantwortlichen die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit mitbestimmen, mitgestalten und mitorganisieren. Sie sind auch durch die Vereins-Strukturen in die Verantwortung miteinbezogen, z. B. durch einen Jugendausschuss oder einen Jugendrat.

Die Zuschüsse des Landkreises sind über die Antragsformulare zu den einzelnen Förderbereichen schriftlich zu beantragen. Die notwendigen Unterlagen zu den jeweiligen Anträgen müssen beigefügt werden.

Ein nicht frist- und/oder formgerechter Antrag gilt als nicht gestellt. Unvollständige Antragsunterlagen werden unter Benennung der fehlenden Angaben und der Frist einer möglichen Wieder- vorlage wie eingegangen an den Absender zurückversandt.

WIE SIEHT DAS KONKRET AUS?



Projektzuschuss

Projekte und Veranstaltungen

- müssen zusätzlich zu regelmäßigen Veranstaltungen sein. Sie dürfen die regelmäßigen Veranstaltungen nicht ersetzen.
- dürfen nur eine bestimmte Zeit dauern.
- müssen Ziele haben. Diese Ziele sind klar definiert.
- müssen eine eigene Finanzplanung haben.

Der Kreisjugendring Göppingen e. V. und das Kreisjugendamt Göppingen helfen gerne dabei, dass Projekte in regelmäßige Angebote übergehen können.

Die finanzielle Unterstützung muss beantragt werden, spätestens 8 Wochen bevor die Projekte und Veranstaltungen beginnen. Im Antrag sind die folgenden Infos:

- Beschreibung des Projekts, Ziel des Projekts, Anzahl der beteiligten Personen
- Art und Ort des Projekts

- Veranstalter
- Für welche Personen ist das Projekt

Mit dem Antrag müssen Angaben über die Finanzierung gemacht werden. Hier müssen sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die zum Projekt gehörten, genannt werden.

Konkret

Die Unterstützung des Landkreises ist abhängig von der Höhe der Gesamtausgaben.

Gesamtausgaben	pauschale Unterstützung durch den Landkreis
bis 500 €	50 %
bis 1.000 €	30 % +
bis 2.500 €	15 % +
ab 2.500 €	5 % +

Beispielprojekt mit einem Gesamtbetrag von 14.000 €				14.000 €	
Eigenanteil Träger	 500 €	900 €	1.750 €	8.100 €	11.250 €
Anteil Landkreis	 500 €	600 €	750 €	900 €	2.750 €
Zuschuss Landkreis	50 % von 1.000 €	40 % von 1.500 €	30 % von 2.500 €	10 % von 9.000 €	

Der Träger erhält eine vorläufige Bewilligung vom Kreisjugendamt. Außerdem ist es möglich, eine Abschlagszahlung zu beantragen.

Dieser Antrag muss keine bestimmte Form haben. Jugendfreizeiten und Stadtranderholungen sind keine Veranstaltungen oder Projekte im Sinne dieses Zuschusses und können durch diese Richtlinie nicht gefördert werden. Spätestens acht Wochen nach Ende des Projekts muss die Abrechnung des Projektes erfolgen. Dazu gehört vor allem die Aufstellung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen. Hierbei müssen die entsprechenden Belege in Kopie mit eingereicht werden. Eine Verlängerung der Frist kann formlos beantragt werden.

Freizeit-Zuschuss für finanziell schwache Familien

Bei Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Stadtranderholungen können Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen. Außerdem entstehen so Betreuungsangebote für die Ferien. Auch Kinder aus Familien, die wenig Geld haben, sollen an Freizeiten teilnehmen können. Sie sollen weniger bezahlen. Der Träger der Freizeit muss darauf hinweisen, dass es eine Unterstützung vom Landkreis gibt. Der Träger muss Kinder aus Familien mit wenig Geld auch unterstützen.

Antragsberechtigt sind auch hier nur Träger der Jugendarbeit, wie unter 1.4.3 „Weitere Träger der Jugendarbeit“ beschrieben. Das Freizeitangebot muss außerdem auch durch die VwV außerschulische Jugendbildung des Landes Baden-Württemberg förderfähig sein (sog. Landesjugendplan Anlage 4.7). Ausnahme ist die Anzahl der Übernachtungen, hier sind durch den Landkreis „mindestens zwei“ vorgeschrieben.

Konkret

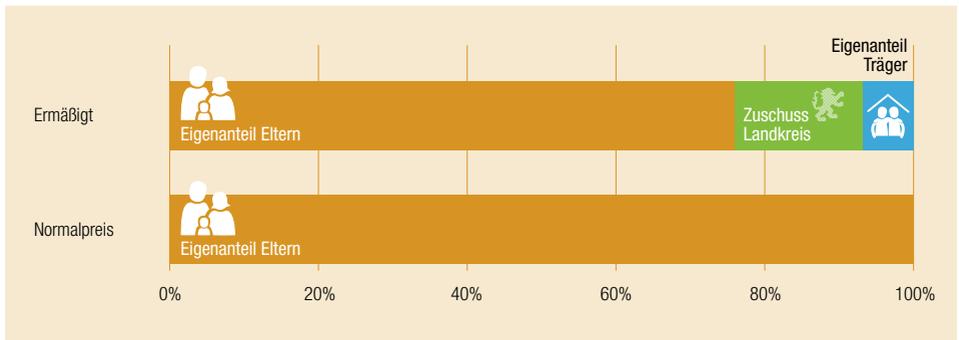
Träger müssen Unterstützung für Familien mit wenig Geld spätestens acht Wochen nach Ende der Maßnahme beantragen.

Der Antrag auf Ermäßigung des Teilnahmebeitrags kann einfach durch Ankreuzen gestellt werden. Die folgenden Personen können den Antrag stellen:

- Familien, deren Haushaltsvorstand arbeitslos oder Bürgergeld-Empfänger*in ist oder Leistungen nach dem SGB XII erhält.
- Alleinerziehende Elternteile
- Inhaber*innen der Göppinger Bonuskarte, des Landesfamilienpasses, eines Tafelausweises
- In Absprache mit dem Kreisjugendamt können weitere Punkte aufgenommen werden.

Die beschriebene Ermäßigung im Rahmen der „Förderung finanziell schwächer gestellter Familien“ muss 25 % unter dem Normalpreis des Freizeitangebotes liegen. Der Landkreis übernimmt 2/3 dieser Ermäßigung.

Die Gewährung des Zuschusses setzt voraus, dass auch der Träger einen angemessenen eigenen Beitrag zur direkten Unterstützung des zu Fördernden erbringt. Ein eigener Beitrag muss nicht in finanzieller Form eingebracht werden, sondern kann auch Sach- und Dienstleistungen umfassen. Finanziell einbringbar ist er auch in Form von Drittmitteln.



Das vereinfachte Verfahren verpflichtet die Freizeitträger nicht zu einer Überprüfung der Angaben, die der Antragstellende ja per Unterschrift bestätigt. Möglich wären Einsichtnahme der entsprechenden Bescheide oder Dokumente, von einer „Stigmatisierung“ muss aber Abstand genommen werden. Auf die Möglichkeiten von weiteren Zuschüssen (Landesjugendplan, Aktion Rückenwind, BuT-Mittel, ...) ist hinzuweisen.

Infrastrukturzuschuss

Angebote der Jugendarbeit brauchen eine Infrastruktur, also zum Beispiel Räume, Möbel, Spielgeräte. Der Landkreis Göppingen unterstützt die Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur für die Jugendarbeit. Antragsberechtigt sind nur Träger der Jugendarbeit, wie unter 1.4.3 „Weitere Träger der Jugendarbeit“ beschrieben, wenn sie keine trägerbezogene Bezuschussung bekommen.

Der Landkreis unterstützt den Kauf von Gegenständen, die lange und oft benutzt werden können. Verbrauchsgegenstände wie

Papier, Farbe oder Lebensmittel zum Beispiel gehören nicht dazu. Die Faustregel wäre: Der Gegenstand kann im Laufe von mindestens fünf Jahren immer wieder von verschiedenen Menschen benutzt werden. Die gekauften Gegenstände müssen in das Inventarverzeichnis eingetragen werden. Die Anschaffungskosten müssen in der Vorlage des Landratsamts aufgeführt werden.

Die Unterstützung des Landkreises ist abhängig von der Höhe der jährlichen Gesamtausgaben des Trägers. Die Bagatellgrenze liegt hierbei bei 40 € pro Beleg. Die Gesamtausgaben pro Antrag werden nur bis zu einem Betrag von 50.000 € anerkannt.

Konkret

Gesamtausgaben

pauschale Unterstützung durch den Landkreis

bis 1.000 €	50 %
bis 2.500 €	40 % +
bis 5.000 €	30 % +
ab 5.000 €	10 % +

Beispielrechnung für Anschaffungen mit einem Gesamtbetrag von 1.400 €

Eigenanteil Träger	 250 €	350 €	340 €	940 €
Anteil Landkreis	 250 €	150 €	60 €	460 €
Zuschuss Landkreis	50 % bis 500 €	30 % bis 1.000 €	15 % bis 2.500 €	

Der Landkreis stellt pro Jahr 50.000 € für die Infrastruktur zur Verfügung. Wenn mehr Geld beantragt wird, bekommen die einzelnen antragstellenden Träger weniger Geld.

Träger müssen Unterstützung für die Infrastruktur bis spätestens Ende März des nächsten Jahres beantragen. Der Zuschuss gilt für die Anschaffungen des gesamten Jahres, pro Jahr wird also nur ein Antrag gestellt. Natürlich sollten die Rechnungen jederzeit einsehbar sein, sie müssen bei der Antragstellung nicht mitgeschickt werden. Die Prüfung geschieht stichprobenhaft.

Pauschalzuschuss

Der Landkreis Göppingen unterstützt Träger der Jugendarbeit finanziell mit einem Pauschalzuschuss. Dieser soll in den Haushalt des Trägers einfließen und dort selbstständig verplant werden. Diese Unterstützung heißt „trägerbezogene Bezuschussung“. Träger, die die trägerbezogene Bezuschussung wollen, müssen den Antrag bis Ende März für das aktuelle Jahr abgeben.

Der Landkreis unterstützt die unter 3.4 genannten Jugendverbände mit einem festen Betrag. Der Betrag wird alle drei Jahre neu verhandelt. Alle anderen Jugendverbände können auf Antrag eine pauschale Unterstützung von 650 € erhalten.

Den Pauschalzuschuss können die Träger so einsetzen wie sie es für richtig halten, solange es der Jugendarbeit hilft. Dadurch wird die „eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen“ gefördert.

Dies will auch das „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)“. Auch hier ist wichtig, dass nachgewiesen wird, wie das Geld verwendet wurde.

Zum Antrag gehören:

Pauschale	Jahresbericht	Rechnungsabschluss	Haushaltsplan
650 €	Ja	Nein	Nein
bis 4.000 €	Ja	Ja	Nein
ab 4.000 €	Ja	Ja	Ja

Die Vorlagen für die jeweiligen Anlagen stehen zum Download bereit.

Alle, die diese Unterstützung beantragen, können keinen Projektzuschuss und keinen Infrastrukturzuschuss mehr beantragen. Ob ein Träger über die direkte Förderung gemäß 2.4 pauschal gefördert wird oder seine Angebote gemäß 2.3 bezuschussen lässt, wird mit dem Ziel des gegenseitigen Einverständnisses mit dem Kreisjugendamt für das darauffolgende Haushaltsjahr festgelegt. Die Frist hierzu endet mit dem Ablauf des Januars.



Den Link zum Download des Förderlogos finden Sie auf Seite 31 in diesem Heft.

Träger, die den Pauschalzuschuss bekommen, sind dazu verpflichtet, auf ihren Publikationen das Logo zu verwenden. Hierzu ist in den Förderrichtlinien in der Anlage (4.7) eine Beschreibung, wie das Logo einzusetzen ist.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Baden-Württemberg

Landesjugendplan

Das Land Baden-Württemberg fördert Kinder- und Jugendarbeit finanziell über den sogenannten Landesjugendplan. Die Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit wurde in einem intensiven Dialogprozess zwischen Sozialministerium und Landesorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit mit vier Zielsetzungen entwickelt. Danach soll sie insbesondere den folgenden Punkten dienen:

- **Planbarkeit/Verlässlichkeit:** Die Träger von Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit müssen rechtzeitig und langfristig mit der Förderung durch das Sozialministerium kalkulieren können.
- **Bedarfsgerechte Förderung:** Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg müssen entsprechend ihren Bedarfen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen. Daran orientiert sich die Förderung des Sozialministeriums.
- **Entbürokratisierung:** Schlanke Abläufe bei Antrags- und Nachweisverfahren reduzieren den Verwaltungsaufwand.

- Eigenverantwortung und Selbststeuerung: Die Träger von Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit müssen möglichst viel Freiraum bei der Steuerung und Ausgestaltung ihrer Angebote erhalten.

Die konkreten Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg

- Förderung der Kinder- und Jugendberholung:
 - Einsatz pädagogisch Betreuender
 - Teilnahme finanziell schwächer Gestellter
- Förderung der außerschulischen Jugendbildung:
 - Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ehrenamtlicher Jugendleiter*innen
 - Anteilsfinanzierte Projekte mit Bildungscharakter
- Institutionelle Förderung
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit

Informationen hierzu über:

www.jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan



Aktion Rückenwind

Kinder möchten Musik oder Sport machen, brauchen Sportkleidung für den Sportverein, möchten Nachhilfe für die Schule oder verbringen ihre Ferien mit anderen Kindern auf einer Freizeit. Für manche Familien gibt es dafür staatliche Unterstützung, wie zum Beispiel das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses muss zuerst beantragt werden. Aktion Rückenwind unterstützt Eltern gerne dabei. Oft reicht dies aber nicht aus. Dann können Eltern für jedes Kind einen Antrag bei Aktion Rückenwind stellen.

Denkbar wären hier auch die Kosten der vielleicht notwendigen Anschaffungen für die Freizeit zu beantragen. Schlafsack, Wanderrucksack oder ähnliches stehen oft auf der Packliste für eine Freizeit, sind aber nicht in jedem Haushalt vorhanden. Anträge an die Aktion Rückenwind können also Eltern mit geringem Einkommen stellen.

Informationen und Kontakt über www.aktion-rueckenwind.de

DEMOKRATIE
LEBEN!
LANDKREIS
GÖPPINGEN



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Demokratie leben!

Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen. Unter diesem inhaltlichen Dreiklang fördert „Demokratie leben!“ Projekte im Landkreis Göppingen. Zu den Zielgruppen des Bundesprogramms gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikator*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

„Demokratie leben!“ ist ein zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Im Landkreis Göppingen können Sie mit Ihrem Projekt zur Umsetzung beitragen, indem Sie sich auf max. 5.000 € je Projekt im Aktionsfonds bewerben oder Kleinprojekte bis 1.000 € im Jugendfonds beantragen. Der Landkreis Göppingen und der Kreisjugendring Göppingen e. V. unterstützen sie beim Projektantrag und bei der Umsetzung Ihrer Projektidee.

Informationen und Kontakt über

www.demokratie.life | demokratie-leben@kjr.org



Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT-Mittel)

Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. Mit diesen Leistungen kann ein Kind Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn Sie sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten.

Alle Kinder in einem Haushalt können die Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen, wenn die Eltern oder ihr Kind eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

- Kinderzuschlag,
- Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II, umgangssprachlich auch als „Hartz IV“ bezeichnet),
- Sozialgeld,
- Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Wohngeld oder
- Asylbewerber-Leistungen.

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommt das Kind bessere Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb werden viele verschiedene Angebote aus Kultur und Bildung gefördert. Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen auch Ferienangebote. Der Antrag „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Bildung und Teilhabe“ (erhältlich beim Jobcenter) wird von den Eltern gestellt.

Der Träger muss als „Leistungsanbieter“ lediglich seine Kontaktdaten und das Feld „kurze Beschreibung der Aktivitäten wie zum Beispiel Teilnahme . . . , Freizeiten etc.“ ausfüllen, sowie den Teilnehmerbeitrag eintragen.

Die Eltern reichen den Vordruck – ausgefüllt vom Leistungsanbieter – zur vollständigen Bearbeitung ein. Sofern ein Leistungsanspruch besteht, erhalten die Eltern einen Bewilligungsbescheid mit Gutscheinen. Diesen legen die Eltern dem Leistungsanbieter vor, bei dem ihr Kind ein Angebot wahrnehmen möchte. Entweder rechnet der Leistungsanbieter dann direkt mit dem Jobcenter ab oder, wenn die Eltern die Kosten bereits selbst gezahlt haben, kann mit ihnen direkt abgerechnet werden. In diesem Fall legen sie die entsprechenden Zahlungsnachweise (Quittung, Kontoauszug) vor.

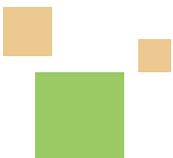
Informationen hierzu unter:

www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Goepfingen/DE/Leistungen/BuT/but_node.html



Weitere Fördermöglichkeiten

Darüber hinaus gibt es noch eine unglaubliche Vielzahl an Stiftungen, Landes-/Bundes-/Europagelder, Projektförderer großer und kleiner Art und sonstigen Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu bekommen.





Wo finde ich die Formulare?

Scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie die Internetseite www.landkreis-goeppingen.de/start/ Landratsamt/Zuschuesse+Kreis



Förderlogo des Landkreis Göppingen

Scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie die Cloud des Landratsamts unter <https://cloud.landkreis-goeppingen.de/index.php/s/s89Rr6A8BLbZgdi>

Wer kann mir helfen?

Volker Landskron

Beauftragter für Jugendarbeit

Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt
Abteilung Koordinierung, Planung
Lorcher Str. 6
73033 Göppingen

Tel: (07161) 202-4217
Diensthandy: 0152/56301039
Email: v.landskron@lkgp.de

Andrea Dangelmaier

Sachbearbeitung Förderrichtlinien
(Kreisjugendplan)

Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt
Abteilung Koordinierung, Planung
Lorcher Str. 6
73033 Göppingen

Tel: (07161) 202-4215
Email: a.dangelmaier@lkgp.de

Tobias Klopfer

Geschäftsführer KJR Göppingen e.V.

Kreisjugendring Göppingen e.V.
Schlachthausstraße 22
73312 Geislingen an der Steige

Tel: (07331) 301758
Diensthandy: 0173 3860793
Email: info@kjr.org



Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4217 oder -4215
Email: koordination.planung@lkgp.de



www.landkreis-goeppingen.de



LANDKREIS
GÖPPINGEN